

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie** der Stadt Burgdorf am **09.09.2024** in der AWO-Kindertagesstätte, Schwüblingser Weg 29, 31303 Burgdorf.

19.WP/A-JuF/019

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 20:00 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

ANWESENHEIT:

Vorsitzende

Gersemann, Christiane

stellv. Vorsitzende

Birgin, Gurbet

Mitglied/Mitglieder

Baumgarten, Claudia - bis TOP 8 -
Meinig, Birgit - bis TOP 4 -
Neitzel, Beate - bis TOP 4 -
Voß, Gabriele

Grundmandat

Lilienthal, Anika - bis TOP 7 -
Nijenhof, Rüdiger - bis TOP 7 -
Wendt, Jörgen

Vertreter/innen der Jugendverbände

Borrmann, Anja
Scher, Olaf - bis TOP 8 -

Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände / Träger der freien Jugendhilfe

von Oettingen, Gero
Warnecke, Sarah

Beratende/s Mitglied/er

Kugel, Michael
Gohla, Horst
Gebbe, Norbert, Dr.
Paul, Annika
Wieker, Ursula
Ruhkopf, Susanne
Pracht, Klaus, Dr. - bis TOP 8 -
Engelen, Christoph

Verwaltung

Ehmcke-Schaaf, Cindy
Pollehn, Armin
Szramka, Monika

Gäste:

Spiegl, Manuel-Herrmann	Stadtkindertagesstätten- Elternbeiratsvorsitzender
Saatmann, Jens	Firma S & S Projektentwicklung GmbH
Roux, Simon	Johanniter
Ruttloff, Bianca	Leitung Kita AWO
Jennifer Dreblow	Stellvertretende Leitung Kita AWO
Jana Lehmborg	Kita AWO
Ina von Riegen	Koordinatorin MENTOR Hannover

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Besichtigung der Einrichtung und Aussprache
2. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie am 27.05.2024
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4.1. Projektmanagement: Projektberichte per 2. Quartal 2024
Vorlage: M 2024 0818
5. Waldkindergarten - Antrag der FDP-Fraktion vom 14.04.2024
Vorlage: A 2024 0794/1
6. Umbau und Nutzung des Gebäudes der IGS nach Umzug in den IGS-Neubau als temporäre Kinderbetreuungseinrichtung - Antrag der FDP-Fraktion vom 14.04.2024
Vorlage: A 2024 0795
7. Erweiterung/Umbau der Kindertagesstätte Fröbelweg
Vorlage: BV 2024 0780/1
8. Zuschuss für den Mentorenkreis "Leseförderung" des Kinderschutzbundes Burgdorf; Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 06.08.2024
Vorlage: A 2024 0836
9. Nachhaltige Mobile Jugendhilfe in Burgdorf
10. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung
11. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 11.1. Nutzung Burgdorfer Spielplätze - Anfrage WGS FreieBurgdorfer
Vorlage: F 2023 0604

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin aus Schillerslage macht auf die Situation der örtlichen Kindertagesstätte (KiTa) und der angrenzenden Mehrzweckhalle (MZH) aufmerksam, die aktuell als Flüchtlingsnotunterkunft vorgesehen sei. Die Einrichtung der KiTa sei mit der MZH verbunden und eine gemeinsame Nutzung der sanitären Anlagen sowie der Küche gehe damit einher. Werde die MZH als Notunterkunft genutzt, falle zum einen die Turnhalle für die Kinder weg und zum anderen seien beide Bereiche nicht voneinander abgrenzbar. Sie habe bereits ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Burgdorf geführt. Dieser habe mitgeteilt, dass keine andere Option bestehe. Sie erkundigt sich, ob es nicht doch andere Möglichkeiten der Unterbringung von Flüchtlingen gebe.

Herr Kugel berichtet, dass es grundsätzlich Ziel der Verwaltung sei, geflüchtete Menschen dezentral unterzubringen. Es seien u.a. auch zahlreiche Wohnungen angemietet worden. Leider gebe die Situation es nicht her, komplett auf Notunterkünften zu verzichten. Bereits während der Flüchtlingswelle 2015/16 sei man ohne die Zwischenlösung der Nutzung der MZH nicht ausgekommen. Dies stelle keinesfalls die Wunschlösung der Stadtverwaltung dar. Im Unterschied zu anderen denkbaren Lösungen sei in der MZH keine schulische Nutzung vorhanden und sie sei ohne großen Zeitvorlauf nutzbar. Die Frequentierung der Halle durch Vereine, KiTa etc. sei zwar hoch, die Stadt habe aber keine andere Möglichkeit. Die Landesaufnahmebehörde (LAB) weise der Stadt regelmäßig zwei Mal jährlich eine Anzahl von Geflüchteten zu. Diese Quote sei zu erfüllen und es bestehe keine Möglichkeit, diese aufgrund fehlender Unterbringungsmöglichkeiten abzulehnen. Im Zweifel sei die Stadt damit in der Verpflichtung, entsprechende Plätze vorzuhalten, damit die Handlungsfähigkeit gewährleistet sei. Die Unterbringung in der MZH stelle eine vorübergehende Lösung dar, bis eine Umsiedlung in eine dauerhaft zu nutzende Wohneinheit erfolgen könne. Der Bauantrag zur Genehmigung der Umnutzung sei von der Verwaltung gestellt worden; man warte nun auf die Baugenehmigung. Es seien trennende Elemente vorgesehen, damit jede Bewohnerin/jeder Bewohner seine Privatsphäre habe. Eine Abstimmung mit der KiTa erfolge selbstverständlich. Für die Geflüchteten sei zudem eine Sanitäreinrichtung in Containerbauweise ebenso wie ein Küchencontainer geplant. Frühestens im April 2025 werde diese Übergangslösung in Betracht kommen, da bis dahin aller Voraussicht nach die vorhandenen Kapazitäten auskömmlich seien.

Die Einwohnerin kann nicht nachvollziehen, dass nur eine schulische Nutzung erforderlich sei, um diese Zwischenlösung zu verhindern und die Nutzung durch die Einrichtung KiTa nicht maßgeblich sei. Sie fragt, warum die Turnhalle in Heeßel nicht in Betracht komme.

Herr Kugel erwidert, dass die Turnhalle in Heeßel nicht im Eigentum der Stadt Burgdorf stehe.

Die Einwohnerin weist auf die hohen Kosten für Umbaumaßnahmen hin, die nach der Nutzung durch Geflüchtete wiederum anfielen. Außerdem hätten die Kinder der angrenzenden Einrichtung ein Recht auf körperliche Betätigung, die bei einer Nicht-Nutzbarkeit der MZH entfielen. Sie schlägt vor, Freiflächen zu nutzen, um entsprechende Container aufzustellen. Dies könne ebenfalls als Zwischenlösung herhalten.

Herr Kugel teilt mit, dass diese Lösungen in 2015/16 nur aufgrund der gebotenen Eile und entsprechender baurechtlicher Sonderrechte ermöglicht werden konnten. Dies sei nun aufgrund der baurechtlichen Vorgaben nicht mehr möglich.

Ein Einwohner aus Schillerslage bekräftigt, dass die hohen Kosten für Instandsetzungen besser für Containerlösungen verwendet werden sollten. Die Kinder hätten das Recht, ihrem ungestörten Bewegungsdrang nachzukommen.

Herr Kugel betont, dass die Stadt hieran ein ebenso hochgradiges Interesse habe. Eine einfache Lösung sei aber derzeit nicht möglich.

Die Einwohnerin moniert, dass ein Sicherheitskonzept erst erstellt werde, wenn die MZH für andere Zwecke genutzt werde. Ein Konzept müsse schon vorab geprüft werden, um die Umsetzungsmöglichkeiten zu eruieren.

Herr Kugel erläutert, dass nach der Entscheidung zur Umnutzung der Halle ein halbes Jahr Vorlaufzeit gegeben sei. Dies stelle genug Zeit dar, um die Erstellung des Sicherheitskonzepts in die Wege zu leiten. Zudem betreibe die Stadt die Unterkunft nicht selber, sondern es sei Absicht, einen Betreiber wie z.B. das DRK zu beauftragen. Diese Institutionen verlangten Sicherheitsdienste und entsprechende Konzepte, die sich bereits bewährt hätten.

Die Einwohnerin macht auf eine aktuelle Situation in einer Burgdorfer Flüchtlingsunterkunft aufmerksam, in der die Sozialarbeiter*innen ohne Sicherheitsdienst große Ängste auszustehen hätten.

Herr Kugel sichert zu, dass diese Ängste von der Verwaltung sehr ernstgenommen und diese Aspekte mit in den Blick genommen würden.

Die Einwohnerin macht auf das gepflegte Außengelände der KiTa aufmerksam. Dieses stelle zugleich einen öffentlichen Spielplatz dar. Es sei ggfs. zu erwarten, dass dieser bei Unterbringung von Geflüchteten mitgenutzt und nicht pfleglich behandelt werde. Von den Mitarbeitenden der KiTa könne nicht erwartet werden, dass sie jeden Morgen eine Kontrolle und das Aufräumen der Außenfläche vornehmen.

Herr Kugel plädiert dafür, nicht im Vorhinein schon zu beurteilen. Er gehe davon aus, dass solche Vorkommnisse nicht passierten. Die soziale Kontrolle erfolge durch das gesamte Dorf Schillerslage. Die Stadt handele selbstverständlich umgehend, wenn Bedarf bestehe.

Herr Spiegl macht geltend, dass die MZH Schillerslage bereits einen Sanierungsbedarf habe. Er schlägt vor, freie Einrichtungen wie die Prinzhornschule oder die ehemalige IGS für Unterbringungszwecke zu nutzen. Hier seien sowohl Sanitäranlagen als auch Küchen bereits vorhanden.

Herr Pollehn erwidert, dass hierfür zunächst die vorhandenen Nutzungsrechte abzuändern seien. Die MZH sei zudem nicht hochgradig sanierungsbedürftig. Er weist nochmals darauf hin, dass die Stadt keine Chance habe, die Aufnahme von Flüchtlingen abzulehnen. An 2 Terminen pro Jahr gebe die LAB der Stadt die Quote bekannt. Die Nutzung der MZH sei als Übergangslösung für höchstens 1-2 Jahre angedacht. In der Zwischenzeit werde fieberhaft nach dauerhaften Lösungen gesucht. Im gesamten Stadtgebiet sei weiterer Wohnraum äußerst wünschenswert. Bislang sei die Unterbringung der zugewiesenen Geflüchteten umsetzbar gewesen. Zum jetzigen Zeitpunkt gehe er nicht davon aus, dass die MZH genutzt werden müsse. Die Genehmigung der Umnutzung sei jedoch notwendig, um für alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. Wenn in anderen Unterkünften eine einzelne Person große Schwierigkeiten bereite, sei diese Situation nicht auf künftige Unterbringungen übertragbar. Die Stadt werde handeln, sobald es notwendig werde.

Herr Spiegl schlägt vor, die leerstehenden Raiffeisen-Gebäude sowie die Brachflächen zu nutzen.

Herr Kugel erläutert, dass hier zunächst das Baurecht geprüft werden müsse. Selbst wenn die Gebäude oder Flächen im Eigentum der Stadt stünden, müsse im Rahmen der Gesetze z.B. der Brandschutz geprüft werden. Eine Baugenehmigung sei erforderlich. Nicht jede Liegenschaft sei geeignet für die Unterbringung von Flüchtlingen. Der Stadt sei es wichtig, dass die Unterbringung menschenwürdig sei, so dass eine sorgsame Wahl der Objekte unabdingbar sei.

Der Einwohner möchte wissen, warum man die Nutzungsrechte nicht einfach der Situation anpassen könne.

Frau Wieker weist auf die Möglichkeit der Nutzung der Sporthallen der ehemaligen IGS hin. Dort werde noch Vereinssport betrieben, aber grundsätzlich stünden diese frei. Für eine gelingende Integration von Geflüchteten sei eine Lastenverteilung in der Stadt wichtig.

Herr Kugel weist darauf hin, dass sämtliche Sporthallen - auch die in Schillerslage - in der Stadt von Vereinen und anderen Institutionen genutzt werden. Sämtliche Hallen würden auf die Möglichkeit der Unterbringung überprüft werden.

Frau Gersemann fasst zusammen, dass die MZH nicht vor April 2025 für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werde. Zunächst erfolgten Arbeiten, die nicht unerhebliche Kosten mit sich bringen würden. Zum aktuellen Stand werde in diesem Ausschuss weiter berichtet. Wichtig sei die ständige Kommunikation und die Transparenz des Handelns in dieser Angelegenheit.

1. Besichtigung der Einrichtung und Aussprache

Frau Gersemann begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und die Vertreter*innen der Verwaltung sowie die Gäste. Sie bedankt sich bei Frau

Ruttloff für die Gastfreundschaft und die Möglichkeit des Tagens in dieser schönen Einrichtung.

Sie weist auf das Fest zum 25jährigen Bestehen der KiTa AWO am Schwüblingser Weg hin, das im Rahmen des Weltkindertages am 20.09.2024 begangen werde.

Frau Ruttloff begrüßt den Ausschuss und die Gäste und führt zusammen mit ihren Kolleginnen, Frau Dreblow und Frau Lehmborg, alle Interessierten durch die Einrichtung.

2. **Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Entschuldigt hat sich Herr von Tiling.

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie am 27.05.2024**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie vom 27.05.2024 wird bei 2 Enthaltungen genehmigt.

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

a) **Frau Ehmcke-Schaaf** stellt Herrn Saatmann von der Firma S & S Projektentwicklung GmbH und Herrn Roux von den Johannitern vor. In Kooperation mit dem Betreiber plane Herr Saatmann den Bau einer KiTa im Ortsteil Otze. Die Herren stellen ihre Pläne vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Spiegl fragt nach, ob es sich um eine Ergänzung des bisherigen Standorts handele.

Frau Ehmcke-Schaaf bestätigt dies.

Frau Borrmann ist irritiert, da aufgrund der Aussage von Frau Ehmcke-Schaaf keine Bedarfe mehr gegeben seien.

Frau Ehmcke-Schaaf teilt mit, dass es sich hierbei um ein Missverständnis handeln müsse. Die verschiedenen Projekte, die bereits angelaufen seien, seien in der Planung bereits inbegriffen. Das Projekt von Herrn Saatmann und den Johannitern decke den Bedarf der fehlenden Plätze.

Herr Nijenhof erkundigt sich, ob die Anzahl der Gruppen flexibel

handhabbar sei.

Frau Ehmcke-Schaaf erläutert, dass eine bedarfsgerechte Verteilung angestrebt werde. Mit den 4 geplanten Gruppen sei man auskömmlich. Eine Erhöhung auf 5 Gruppen sei bauseitig möglich.

Herr Nijenhof fragt nach dem Zeitplan.

Frau Ehmcke-Schaaf weist darauf hin, dass das Landesjugendamt die Pläne bereits befürwortet habe.

Herr Saatmann ergänzt, dass die Einrichtung planmäßig in 2026 an den Start gehen solle.

Frau Lilienthal möchte wissen, ob es für Eltern aller Burgdorfer Kinder möglich sei, die Einrichtung des freien Trägers „Johanniter“ zu nutzen oder ob diese auf Otzer Kinder beschränkt sei.

Herr Roux antwortet, dass alle Kinder die Möglichkeit bekämen, die Einrichtung zu besuchen.

Herr Spiegl erkundigt sich, ob der Betreiber bereits eine grobe Planung der Fachkräfte vorhalte.

Herr Roux erläutert, dass das Projekt zunächst „abgesegnet“ werden müsse. Dann werde die Einrichtung zu geeigneter Zeit selbstverständlich auf allen Social Media-Kanälen und Bewerbungsplattformen beworben. Erfahrungsgemäß sei eine neue Einrichtung bei Bewerber*innen sehr beliebt. Da der Betreiber neu in der Stadt Burgdorf sei, freue er sich sehr auf eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit.

b) **Frau Ehmcke-Schaaf** teilt mit, dass die Kitasoftware-Einführung „Little Bird“ inzwischen hinsichtlich der Datenmigration der angemeldeten Kinder im Programm „Nolis“ abgeschlossen werden konnte. Auch die Datenmigration der Bestandsdaten des alten Programms „Winkita“ konnte abgeschlossen werden.

c) Am 09.09.2024 habe die Auftaktveranstaltung für die „KiKom-App“, eine Elternkommunikations-App, stattgefunden. Die Einführung dieser App sei für das 4. Quartal 2024 vorgesehen.

d) Zur Platzsituation könne berichtet werden, dass sich die geplanten Projekte konkretisieren würden. Am 24.06.2024 habe die Vertragsunterzeichnung für die KiTa Aue Süd am Ostlandring (Investor: acribo, Betreiber: DRK) stattgefunden. Die Einrichtung sei fünfgruppig (3 Kindergarten- und 2 Krippengruppen) geplant. Am 27.08.2024 sei die Vertragsunterzeichnung für die KiTa St. Nikolaus der gleichnamigen Kirchengemeinde Im Langen Mühlenfeld (Betreiber: Caritas) erfolgt. Auch diese Einrichtung werde fünfgruppig mit 3 Kindergarten- und 2 Krippengruppen an den Start gehen. Die geplante KiTa Otze II (Betreiber: Johanniter) würde zunächst viergruppig mit 2 Kindergarten- und 2 Krippengruppen geplant. Zur geplanten Erweiterung der KiTa Fröbelweg finde das nächste Planungstreffen im Oktober 2024 statt.

e) Noch in diesem Monat starte die „Fachkräfte-Bibliothek“. Dort könnten sich die Fachkräfte und auch Auszubildende Fachbücher leihen. Dies hätte den Vorteil, dass die zumeist teuren Bücher nicht in jeder Einrichtung

vorzuhalten seien.

f) Derzeit gebe es 2 vakante Stellen, die bereits im Besetzungsverfahren seien. Von 11 Auszubildenden, die in diesem Jahr ihre Ausbildungen bei der Stadt erfolgreich absolviert hätten, konnten 8 übernommen werden und 2 durchliefen nun die Erzieherausbildung in Vollzeit, während eine Auszubildende umgezogen sei. Das neue Ausbildungsjahr starte nun mit 6 weiteren Auszubildenden (1 angehender Erzieher und 5 Sozialpädagogische Assistent*innen). Es befinden sich demnach nun insgesamt 10 Auszubildende (4 angehende Erzieher*innen und 6 Sozialpädagogische Assistent*innen) in den städtischen KiTas.

g) Die Sommerschließzeit 2025 erfolge vom 21.07. bis 01.08.2025 und finde am Standort Schillerslage statt. Die Auswertung der Sommerschließzeit 2024 werde in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses vorgestellt.

h) **Herr Engelen** berichtet zur Situation der Sozialen Gruppe „Die Wölfe“. Eine externe Kraft konnte bereits eingestellt werden, während eine weitere Kraft sich intern beworben hätte. Die Soziale Gruppe sollte planmäßig zum 01.08.2024 wiedereröffnet werden. Leider sei die interne Kraft jedoch wieder abgesprungen. Eine erneute Ausschreibung der Stelle sei bereits erfolgt und er hoffe, diese schnellstmöglich besetzen zu können. Die Remise sei grundgereinigt und könnte mit sofortiger Wirkung genutzt werden. Parallel werde weiterhin ein anderes Objekt gesucht.

i) Zum 01.08.2024 habe die Verfahrenslotsin ihre Arbeit aufgenommen. Diese Aufgabe sei gesetzlich verankert. Sie habe u.a. den Auftrag, die greifenden Änderungen im Bereich der Eingliederungshilfe vorzubereiten. Das Jugendamt habe im Rahmen der Inklusion dann nicht nur die Fälle der Eingliederungshilfe mit seelischen Behinderungen zu übernehmen, sondern auch die körperlichen Behinderungen abzudecken. Für Betroffene solle das Verfahren vereinfacht werden. Ab Antragstellung einer Hilfe solle innerhalb von 14 Tagen eine Rückmeldung erfolgen. Sei die Stelle unzuständig, müsse der Fall an einen Träger abgegeben werden, der die Hilfe installieren müsse. Damit sollten Wartezeiten für die Antragsteller*innen vermieden werden. Die Region Hannover habe dazu für die 38. Kalenderwoche zu einem Gespräch bei der Stadt Burgdorf eingeladen.

j) Die Jugendhilfe im Hause sei inzwischen wieder so gut aufgestellt, dass verbindliche Ansprechpartner*innen für die Schulen benannt werden könnten. Die Kolleg*innen stellten sich auch in den jeweiligen Lehrerkonferenzen vor. Ein Arbeitstreffen des pädagogischen Dienstes der Jugendhilfe und der Schul-Sozialarbeiter*innen sei nach den Herbstferien geplant.

k) Die Region Hannover stelle sich in Bezug auf Schulbegleiter*innen neu auf. Eine Schulbegleitung könne inzwischen bis zu 10.000 € monatlich kosten. Daher sei die Frage aufgeworfen worden, ob wirklich jedes Kind einen eigenen Schulbegleiter/eine eigene Schulbegleiterin haben müsse. Künftig sei geplant, Schulbegleitungen nur noch in wenigen Klassen zu konzentrieren. Die Aufgabe der Schulbegleitungen sei es, Lehrer*innen zu beraten und reizarme Situationen zu schaffen. Als Beispiel sei die Stadt Braunschweig genannt, die über das gesamte Stadtgebiet nur noch 7 Schulbegleitungen anböte. Diese nannten sich nun „Schulassistenten“ und legten ihren Fokus nicht mehr auf das Kind, sondern auf die Schule.

l) Die Jugendämter der Städte Laatzen, Lehrte und Burgdorf planen eine gemeinsame Zusammenarbeit für künftige Inobhutnahmen. Derzeit müssten jeweils 2 Fachkräfte bis zu 300 Kilometer weit fahren, um Kinder in Inobhutnahmestellen unterzubringen. Große Jugendämter schließen Exklusivverträge mit entsprechenden Einrichtungen. Wenn die Stadt Burgdorf nun im Verbund mit den beiden Städte Laatzen und Lehrte arbeite, könne dies eine enorme Entlastung der Kolleg*innen darstellen. In einem Fall hätten die Kolleg*innen 400 Einrichtungen abtelefonieren müssen, um einen Platz zu bekommen.

m) **Herr Gohla** berichtet von dem erfolgreichen Projekt „Erzählzirkus“ im Burgdorfer Schwimmbad. Das Programm der Jugendpflege für die Herbstferien sei fertiggestellt und online an den Start gegangen. Inzwischen sei auch die Online-Bezahlung für das Ferienportal ermöglicht worden. Der Weltkindertag am 20.09.2024 werde auch im JohnnyB. mit vielen bunten Aktionen gefeiert. Auch im Rahmen des Pferdemarktes am 21.09.2024 werde ein Kinderfest begangen. Beim diesjährigen Oktobermarkt gebe es eine „Kindermeile“. Die Kooperationsspiele mit dem 5. Jahrgang der RBG habe mit großem Erfolg im Kletterpark im Stadtpark stattgefunden.

4.1. Projektmanagement: Projektberichte per 2. Quartal 2024
Vorlage: M 2024 0818

./.

5. Waldkindergarten - Antrag der FDP-Fraktion vom 14.04.2024
Vorlage: A 2024 0794/1

- vertagt -

6. Umbau und Nutzung des Gebäudes der IGS nach Umzug in den IGS-Neubau als temporäre Kinderbetreuungseinrichtung - Antrag der FDP-Fraktion vom 14.04.2024
Vorlage: A 2024 0795

Frau Lilienthal kann sich eine Interimslösung in der ehemaligen IGS gut vorstellen.

Herr Spiegl fragt an, ob – ähnlich wie bei der MZH Schillerslage – Nutzungsrechte abzuändern seien.

Herr Nijenhof gibt zu bedenken, dass ein Umbau längere Zeit in Anspruch nehmen werde. Der D-Trakt sei zudem derzeit belegt. Er plädiere eher dafür, eine Schule in den Räumlichkeiten unterzubringen.

Frau Meinig wünscht sich eine Vorlage, um gemeinsam über Möglichkeiten nachzudenken.

Frau Gersemann unterstützt gern die Projekte, die möglich und machbar sind.

Frau Wieker begrüßt die Idee, da derzeit 200 Fehlplätze vorhanden seien. Das Burgdorfer Mehrgenerationenhaus (BMGH) biete daher zurzeit Mutter-Kind-Kurse für 17 Frauen an, die Deutsch lernten, während ihre Kinder betreut würden. Es gebe für dieses Projekt keinerlei Finanzierung. Sie erkundigt sich, wo sie entsprechende Zuschussanträge stellen könne. Der Ausschuss kann sich eine Antragstellung über den Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung vorstellen.

Herr Pollehn berichtet davon, dass die Schule am Wasserwerk einen dringenden Bedarf gehabt hätte. Sie hätte anderenfalls etlichen Kindern absagen müssen, die an keiner anderen Stelle hätten beschult werden können. Daher sei man kurzfristig zu dem Entschluss gekommen, den D-Trakt der ehemaligen IGS zu nutzen. Zur Nutzung einer Kindertagesstätte in den Räumlichkeiten der ehemaligen IGS müsse das Baurecht berücksichtigt werden und das Landesjugendamt beteiligt werden. Dies werde sicherlich längere Zeit in Anspruch nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**7. Erweiterung/Umbau der Kindertagesstätte Fröbelweg
Vorlage: BV 2024 0780/1**

- vertagt -

**8. Zuschuss für den Mentorenkreis "Leseförderung" des
Kinderschutzbundes Burgdorf; Antrag der SPD-Ratsfraktion vom
06.08.2024
Vorlage: A 2024 0836**

Frau Gersemann erläutert den Antrag der Fraktion und bittet Frau von Riegen um einige erläuternde Worte.

Frau von Riegen teilt mit, dass es sich um 44 Lesementoren handelt (davon 4 männliche Mentoren), die über den Kinderschutzbund organisiert seien. Diese kämen als Interessierte auf den Verein zu. Die Altersspanne liege durchschnittlich bei 68 Jahren. Die Grundschulklassen 2 bis 4, hauptsächlich jedoch 3. und 4. Klasse, seien das Aufgabenfeld der Mentoren. Die teilnehmenden Kinder würden einmal pro Woche in einer 45minütigen 1:1-Betreuung gefördert. Es handele sich um eine bunte Mischung verschiedener Nationen, darunter auch viele deutsche Kinder. Ziel sei es, den Spracherwerb zu unterstützen, um das Selbstbewusstsein und die soziale Kompetenz zu fördern. Die vertrauensvolle Beziehung erstrecke sich oft über 2-3 Jahre. Zumeist sei das Problem, dass die Kinder durch die Geschwindigkeit des Lesens den Sinn des Textes nicht erfassen könnten. Die Empfehlung des jeweiligen Kindes sämtlicher Burgdorfer Grundschulen erfolge immer durch den Fachlehrer/die Fachlehrerin, niemals durch ein Elternteil. Mit der finanziellen Förderung erhoffe sich der Verein, zusätzliches Material erwerben zu können.

Herr Nijenhof wünscht sich, dass auch Eltern ihre Kinder für eine derartige Förderung anmelden könnten. Eltern fühlten sich oft alleingelassen. Er erkundigt sich, warum Materialien nicht mit dem Dachverband MENTOR Hannover e.V. ausgetauscht würden.

Frau von Riegen erläutert, dass die Geschäftsstelle in Hannover nicht immer besetzt sei und die Fahrten viel Zeit und Geld kosteten. Das Material vor Ort erleichtere die Arbeit für die Mentoren. Zudem könnten diese oftmals schlecht planen, was sie in Zukunft für das jeweilige Kind brauchten. Dies komme immer auf den Einzelfall an. Die Grundschulen schlossen einen Vertrag mit dem Verein. Wenn ein Kind vorgeschlagen werde, müssten die Eltern der Mentorentätigkeit zustimmen. Es bestehe selbstverständlich keine Pflicht für die Eltern, ihr Kind an dem Projekt teilnehmen zu lassen.

Herr Spiegl kann sich vorstellen, dass diese Tätigkeit auch im Rahmen des gesetzlichen Bildungs- und Teilhabepakets angeboten werden könne.

Frau Gersemann bittet um Abstimmung. **Einstimmig** ergeht folgender

Beschluss:

Der Mentorenkreis „Leseförderung“ des Kinderschutzbundes Burgdorf erhält für die Leseförderung u.a. zur Anschaffung von Arbeitsmaterial und zur Fortbildung der Ehrenamtlichen einen Zuschussbetrag in Höhe von 1.500 Euro jährlich.

Für den Haushalt 2025/26 sollen diese Mittel jeweils angemeldet werden.

9. Nachhaltige Mobile Jugendhilfe in Burgdorf

Herr Gohla erläutert, dass zur Unterstützung von Frau Schlüterbusch von der Mobilen Jugendhilfe dringend eine männliche Person gesucht werde.

Herr Kugel ergänzt zur Beschäftigung einer zweiten städtischen Fachkraft, dass nach Stellenanmeldung zunächst die Stellenplanberatung erfolge und eine Besetzung nach Genehmigung des Haushalts frühestens im Mai 2025 erfolgen könne.

Frau Gersemann bekräftigt die Wichtigkeit von 2 Fachkräften für diesen Bereich. Es sei notwendig, die gute Arbeit fortzusetzen und möglichst eine Vollzeitkraft zu finden. Zunächst könne diese Stelle auch extern besetzt werden. Ihr seinerzeit gestellter Antrag vom 22.04.2024 habe mehrere Forderungen enthalten, die noch nicht umgesetzt seien. Die Bearbeitung des Antrags sei daher bislang nicht zufriedenstellend erledigt worden. Ihre entsprechenden Anmerkungen gebe sie als Anlage zum Protokoll.

Herr Kugel erläutert, dass die Kooperation bislang mit dem Kinderschutzbund erfolgt sei. Die Stadt habe die Leistung eingekauft. Der Mitarbeiter sei jedoch nun zur Diakonie gewechselt und der Kinderschutzbund könne derzeit keine Fachkraft beschäftigen. Die seitens der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel von 20.000 € reichten auch nicht aus, um jemanden ganztags zu beschäftigen. Daher habe die Verwaltung bislang erfolglos an dem Antrag gearbeitet. Für den künftigen Stellenplan 2025/26 werde eine entsprechende Stelle angemeldet und müsse von der

Politik beraten werden. Nach einem entsprechenden Ratsbeschluss könne bereits mit der Ausschreibung im Vorfeld begonnen werden. Die Besetzung der Stelle könne jedoch erst im Frühjahr 2025 erfolgen.

Herr Gohla ergänzt, dass Frau Schlüterbusch derzeit an das Jugend-Café angebunden sei. Es sei auch aus Sicherheitsgründen wünschenswert, dass die zusätzliche Stelle schon zur kälteren Jahreszeit geschaffen werde.

10. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

./.

11. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

./.

11.1. Nutzung Burgdorfer Spielplätze - Anfrage WGS FreieBurgdorfer Vorlage: F 2023 0604

Herr Nijenhof bittet darum, über das Protokoll folgende Fragestellungen zu beantworten:

- a) Wie viele Spielplätze wurden noch nicht umgestaltet, was die fehlerhaften Schilder zur Mittagsruhe angeht?
- b) Die bisherige Umgestaltung zu einem integrativen Spielplatz ist nicht zufriedenstellend. Welche weiteren Schritte sind geplant?
- c) Er merkt zudem an, dass es wünschenswert sei, wieder Pat*innen für Spielplätze zu gewinnen. So könnten Verunreinigungen verhindert werden.
- d) **Herr von Oettingen** wünscht sich, dass wenigstens ein Spielplatz mit integrativen Spielgeräten ausgestattet werde. Dies würde einen Anfang bedeuten und man könne aus den gewonnenen Erfahrungen für andere Plätze lernen.

Antwort über das Protokoll:

zu a)

Von den insgesamt 58 Spielplätzen wurden bislang 25 Spielplätze noch nicht umgestaltet (siehe auch Anlage zum Protokoll).

zu b) und d)

Grundsätzlich verweise ich auf die Aussage in der Vorlage F 2023 0604 bzgl. der Komplexität des Themas und fehlender personeller Ressourcen. Dies gilt weiterhin. Die personelle Situation ist unverändert bzw. hat sich eher verschärft.

Es werden jedoch Haushaltsmittel, zunächst für die Erteilung eines Planungsauftrages incl. Abstimmung mit der Schule am Wasserwerk und anschließender Ausschreibung von Spielgeräten für den Spielplatz „Im

Stillen Winkel[®] im Haushalt 2025/26 angemeldet.

zu c)

Vor ca. 20 Jahren gab es bereits den Versuch, Spielplatzpatenschaften zu vergeben. Am Ende gab es eine Spielplatzpatenschaft. Diese hatte einige Jahre Bestand, ist inzwischen jedoch bereits lange wieder aufgegeben. Die Idee wird jedoch an das Familienservicebüro weitergeleitet und als mögliches Thema vorgeschlagen.

Einwohnerfragestunde

./.

Geschlossen:

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin